Gleichbehandlungsbericht

der Unternehmen der

Stadtwerke Erfurt Gruppe

(Berichtszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025)

Inhalt

1 Vorwort 3

2 Organisatorische Maßnahmen 4

3 Unbundling-Maßnahmen 4

4 Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes…….. 5

1. Vorwort

Mit diesem Bericht kommt die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH der Verpflichtung aus § 7a Absatz 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Der Bericht beschreibt den Verlauf von Projekten und die Ergebnisse unbundlingrelevanter Prüfungen im Berichtsjahr.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2025 und bezieht sich auf die geplanten, abgeschlossenen sowie in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Tätigkeitsbereich Strom und Gas durch die SWE Netz GmbH.

Die SWE Netz GmbH gewährleistet eine transparente sowie diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs. Soweit im Folgenden keine Änderungen beschrieben werden, gelten die berichteten Zuständigkeiten, Organisationen und Maßnahmen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hatte Zugang zu allen relevanten Informationen.

Der Bericht wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Erfurt Gruppe (SWE Gruppe) und wird im Internet unter

http://www.stadtwerke-erfurt.de

(https://www.stadtwerke-erfurt.de/pb/die_swe/die+swe/unternehmen/gleichbehandlungsbericht)

veröffentlicht.

Kontaktdaten:

Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Erfurt Gruppe

Herr Stephan Winkler

Recht, Revision und Compliance

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Telefon: 0361 / 564 1136

Telefax: 0361 / 564 1102

E-Mail: stephan.winkler@stadtwerke-erfurt.de

2. Organisatorische Maßnahmen

Aufgrund der Kündigung des Organleiheabkommens mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum 31.12.2018 unterliegt der Gasbereich seit dem 01.01.2019 der Regulierungskammer des Freistaates Thüringen (RKTH).

Die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Strombereich bleibt weiterhin bestehen.

Veränderungen in der Aufbauorganisation sind im Berichtszeitraum 2025 nicht erfolgt. Die Darstellung zum Organigramm bleibt somit unverändert und liegt den Regulierungsbehörden vor.

Neben der durch die rechtliche Entflechtung hergestellten Unabhängigkeit des Netzbetreibers - SWE Netz GmbH - besteht die Unabhängigkeit hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäftes in der Stadtwerke Erfurt Gruppe.

Die erforderliche Ausstattung der SWE Netz GmbH in personeller, materieller, technischer und finanzieller Hinsicht, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse ausüben zu können, ist sichergestellt.

3. Unbundling-Maßnahmen

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Regelungen der Stadtwerke Erfurt Gruppe zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichtes wird dargestellt, welche Maßnahmen während des Berichtszeitraumes in den Unternehmen der SWE Gruppe umgesetzt bzw. wie vorhandene Regelungen weiter ausgestaltet wurden.

Ein wesentliches Element zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms liegt in der Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch im Berichtsjahr 2025 zeigte sich, dass die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu den Themenfeldern der Diskriminierungsfreiheit bzw. Kultur der Nichtdiskriminierung stark in der Unternehmensgruppe der Statdwerke Erfurt verankert ist.

Auch legt die Geschäftsführung der SWE Netz GmbH einen großen Wert darauf, dass die Mitarbeiter die Unbundlingregelungen verinnerlichen und täglich leben.

In allen betroffenen Unternehmen besteht ein direktes Vortragsrecht bei der jeweiligen Unternehmensleitung. Das Vortragsrecht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der SWE Netz GmbH wahrgenommen.

Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde per Konzernanweisung für die mit Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebes befassten Mitarbeiter in der SWE Gruppe verbindlich gemacht.
Die Konzernanweisung zum Gleichbehandlungsprogramm wurde allen betroffenen Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben und ist im Intranet veröffentlicht.

Im Weiteren erfolgt die Belehrung bei Neueinstellungen oder bei Wechseln innerhalb der Stadtwerke Erfurt Unternehmensgruppe zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms.

Alle Mitarbeiter der Stadtwerke Erfurt Gruppe sind durch den SWE - Verhaltenskodex verpflichtet, sich an bestehende gesetzliche Vorschriften sowie betriebliche Regelungen zu halten.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist durch seine Funktion und Tätigkeit innerhalb der Konzernrevision i.d.R. an Themen der relevanten Projekte und der Prozessgestaltung angebunden. Somit können Belange der Gleichbehandlung in einer frühen Phase mit besonderer Weise berücksichtigt werden.

4. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

4.1 Kommunale Wärmeplanung

Die Stadtwerke Erfurt Gruppe unterstützt die Landeshauptstadt Erfurt bei der Erstellung klimaneutraler Wärmepläne, wie es das Wärmeplanungsgesetz der Bundesregierung vorsieht. Vor diesem Hintergrund wurde 2024 zwischen der Stadtwerke Erfurt Gruppe und der Landeshauptstadt Erfurt ein Wärmeplanungsvertrag abgeschlossen. Innerhalb der Stadtwerke Erfurt Gruppe liefern maßgeblich die SWE Netz GmbH, die SWE Service GmbH und die SWE Energie GmbH den Input für die Planung. Dabei wurden 2025 die Eignungsprüfung, die Bestandsanalyse und die Potenzialanalyse finalisiert.

Gem. § 6a Abs. 1 EnWG hat die SWE Netz GmbH als Netzbetreiber dennoch sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen, von denen die Gesellschaft in Ausübungen ihrer Geschäftstätigkeit als Netzbetreiber Kenntnis erlangt, gewahrt wird und Unbefugte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können bzw. diese Dritten zugänglich machen dürfen.

4.2 Ladesäuleninfrastruktur

Die SWE Netz GmbH betreibt keine netzdienlichen Speicheranlagen.

4.3 Wasserstoffinfrastruktur

Für die künftige (Teil)Versorgung im Netzgebiet Erfurt mit klimaneutralem Wasserstoff arbeitet die SWE Netz GmbH, als Projektpartner der Wasserstoff-Initiative Thüringens TH2ECO, aktiv an der Ausarbeitung des Gasnetztransformationsplans und Verteilnetzentwicklungsplans.

4.4 Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms/Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

Netzentgelte

Die endgültigen Netzentgelte 2026 und die voraussichtlichen Netzentgelte für 2026 wurden diskriminierungsfrei und fristgerecht auf der Webseite der SWE Netz GmbH publiziert.

Die SWE Netz GmbH hat ihre Marktpartner zeitgleich und diskriminierungsfrei über die neuen Entgelte in Kenntnis gesetzt.

Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen innerhalb der Stadtwerke Erfurt Gruppe.

Veröffentlichungspflichten

Der Netzbetreiber ist seinen Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

Es wurden in 2025 keine Verstöße auf die unzureichende Erfüllung der Veröffentlichungspflichten festgestellt.

Anschluss und Einspeisemanagement von EEG-Anlagen

Im Berichtszeitraum 2025 war die SWE Netz GmbH an keiner Einspeise-Management-Maßnahme beteiligt. Ein Aufruf zur Aufforderung zur Lastabschaltung erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

Beschwerdemanagement Strom und Gas

Die interne Bearbeitung von Verbraucherbeschwerdevorgängen nach § 111a EnWG hinsichtlich technischer Aspekte oder Lieferantenwechsel- oder Zählerdatenprobleme ist über eine Dienstanweisung in der SWE Netz GmbH verbindlich geregelt.

Im Berichtszeitraum war eine Verbraucherbeschwerde nach § 111a EnWG zu verzeichnen.

Weiterhin war die SWE Netz GmbH in vier Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie involviert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird regelmäßig über die aktuellen Ereignisse informiert.

Marken – und Kommunikationsverhalten

Im Berichtszeitraum 2025 erfolgten keine Veränderungen bezüglich der Markenpolitik und dem Kommunikationsverhalten der SWE Netz GmbH. Die Netzgesellschaft wird damit klar von den wettbewerblichen Bereichen abgegrenzt.

Marktpartnerkommunikation/ Lieferantenwechsel (24 Stunden)

Die SWE Netz GmbH hat die Verfahrensregulierungen zur Marktkommunikation seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung und in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung umgesetzt.

Das Projekt für die Umsetzung der AS4-Verschlüsselung wurde 2025 fortgeführt für die Sparte Gas und bezieht sich auf der Beschlüsse der Bundesnetzagentur BK6-21-282 und BK7-19-001. Diese besagen, dass die AS4-Verschlüsselung des EDIFACT-Datenaustauschs in der Marktkommunikation auch für die Sparte Gas umzusetzen ist. Darüber hinaus musste auch der XML-Datenaustausch im Fahrplanmanagement verpflichtend via AS4 verschlüsselt ausgetauscht werden.

Die Einführung der Netzlokations-ID (Nelo-ID) ist aktuell für 2026 vorgesehen.

In 2025 hat die SWE Netz GmbH den branchenweit verbindlichen Lieferantenwechsel innerhalb von 24 Stunden (LFW24) erfolgreich umgesetzt. Er ermöglicht es Verbraucherinnen und Verbrauchern, ihren Energieversorger innerhalb eines Werktages zu wechseln. Damit müssen sämtliche technischen und prozessualen Schritte zwischen Lieferanten und Netzbetreibern innerhalb von 24 Stunden abgeschlossen werden. Die Einführung dieses neuen Standards erforderte umfassende Anpassungen in den Abläufen und IT-Systemen. Die notwendige Systemumstellung- bzw. Anpassung führte im Berichtszeitraum vorübergehend zu Verzögerungen bei der Bearbeitung einzelner Marktprozesse.

Überwachungskonzept

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für die Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms verantwortlich. Gleichzeitig sind dem Gleichbehandlungsbeauftragten die erforderlichen Rechte zur Erfüllung der Überwachungspflicht übertragen.

Den Mitarbeitern ist bewusst, dass sie verpflichtet sind, dem Gleichbehandlungsbeauftragten auf Missstände aufmerksam zu machen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte verfolgt eingehende Beschwerden oder Hinweise auf mutmaßliche Verstöße. Stellt er einen Verstoß fest, teilt er diesen unverzüglich dem disziplinarischen Leiter der verantwortlichen Einheit mit. Bei schweren Verstößen wird die Unternehmensleitung informiert.

Hinweise auf Verstöße erhielt der Beauftragte in 2025 nicht. Es wurden keine Sanktionen veranlasst.

Erfurt, den 30. März 2026

gez. Winkler

Stephan Winkler
Gleichbehandlungsbeauftragter